

Köln, 05. September 2011

betriebliche Altersversorgung: Deutscher bAV-Service definiert Beratungsstandards

Die längste jemals gemessene Lebenserwartung der bundesdeutschen Bevölkerung ist ein großer Erfolg: In den letzten 50 Jahren ist die Lebenserwartung in der EU um rund fünf Jahre gestiegen. Laut jüngsten demografischen Prognosen wäre ein weiterer Anstieg von ca. 7 Jahren bis 2060 denkbar. Die Konsequenz: Finanzierungsengpässe in den gesetzlichen Versorgungssystemen. Trotz drohender Altersarmut durch ein sinkendes Rentenniveau nutzen leider viele Deutsche die Betriebsrentenangebote ihres Arbeitgebers nur unzureichend. Fehlende Aufklärung und Rechtsunsicherheit bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann ein Grund dafür sein. Der **Deutsche bAV Service**, als markenrechtlich geschützter Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH, leistet hier Abhilfe. Einzelne Marktteilnehmer in den Bereichen der bAV und der Zeitwertkonten agieren grundsätzlich nur aus ihrem unternehmensspezifischen Blickwinkel, ohne die für Arbeitgeber unabdingbar erforderlichen interdisziplinären Aufgabenstellungen zu beachten. Denn für Arbeitgeber besteht u. a. die Unerlässlichkeit einer fundierten Arbeitnehmerberatung, bei der die Übermittlung aller relevanter Mitarbeiterinformationen sichergestellt werden muss, um arbeitgeberseitige Haftungsgefahren nahezu auszuschließen.

Der Beratungsprozess in den Segmenten der bAV und der Zeitwertkonten lässt sich daher aus unternehmensberatender Sicht nur mittels strikter Kompetenzverteilung in einem professionellen Service-Netzwerk sinnvoll und sicher bewältigen. Als integraler Bestandteil seiner Fokussierung sensibilisiert der **Deutsche bAV Service** zudem für das Thema »unerlaubte Rechtsberatung und betriebliche Altersversorgung«. Somit besteht für Arbeitgeber und Berater durch die Nutzung der Möglichkeiten des **Deutschen bAV Service** die einmalige Chance, die komplexen Aufgabenfelder der bAV und der Zeitwertkonten zielorientiert und lösungssicher unternehmensintern zu implementieren.

So hat die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Zugleich sind spezialisierte Unternehmens- und Softwareexperten zu konsultieren, um darüber hinaus gehende geschäftsstrategische Möglichkeiten und Auswirkungen feststellen zu können. Nur über den Weg der Nutzung vernetzter Spezialdienstleister können alle beteiligten Arbeitgeber und Berater in diesem Markt bestehen und gleichzeitig eine klassische Alleinstellung erreichen.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.